



Krankmeldungen und Entschuldigungen

Hinweis:

Ist eine Schülerin / ein Schüler erkrankt, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die

Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. [vgl. § 43 Abs. 2 SchulG]

Eltern / Erziehungsberechtigte

- melden ihr Kind am *ersten* Tag telefonisch im Sekretariat (0228 - 777430) krank.
(Sollte ein Durchkommen nicht möglich sein, kann in Ausnahmefällen auch die Mailadresse des Sekretariats beethoven-gymnasium@schulen-bonn.de für die Krankmeldung genutzt werden.)
- informieren ab dem 3. Tag bei krankheitsbedingten Schulversäumnissen die Klassen- / Stufenleitung.
- geben ihrem Kind am ersten Schultag nach der Erkrankung
 - ein Entschuldigungsschreiben für die Klassenleitung (Sek I) oder
 - das Entschuldigungsformular für die Fachlehrkräfte (Sek II) mit.Dieses enthält das Datum bzw. den Zeitraum des krankheitsbedingten Fehlens sowie die Unterschrift eines Elternteils / Erziehungsberechtigten.
- beachten beim Versäumnis von Klausuren (Sek II) das den SchülerInnen mitgeteilte Verfahren:
 - 1) Anruf im Sekretariat
 - 2) Vorlage eines Entschuldigungsschreibens / Attests bei der Stufenleitung / Oberstufenkoordination am ersten Schultag nach der Erkrankung